



Foto: Countrypixel – Fotolia.com

Andrea Knierim, Angelika Thomas und Sebastian Schmitt

Beratungsangebote in den Bundesländern

Das Angebot landwirtschaftlicher Beratung in Deutschland ist ausgesprochen vielfältig und hat in vielen Bundesländern in den vergangenen Jahren Veränderungen erfahren. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kofinanzierung von Beratung und Wissensvermittlung durch Mittel aus dem ELER-Fonds der EU erfolgten zum Teil grundlegende institutionelle Reformen und zum Teil eine deutliche Ausweitung des Beratungsangebots.

Fragen der Übersichtlichkeit und der Transparenz von Beratungsangeboten und der Qualitätssicherung von Dienstleistungen werden wichtige Zukunftsthemen. Hier zeichnen sich neue Rollen und Aufgaben für die staatliche Verwaltung und für berufsständische Organisationen in den sich weiter ausdifferenzierenden landwirtschaftlichen Wissenssystemen ab.

Der nachfolgende Überblick macht auch die Zunahme privatwirtschaftlicher Organisationen auf dem Beratungsmarkt deutlich. Diese weisen in der Tendenz eine größere Kundennähe und eine engere Berater-Klienten-Rate auf. Andererseits sind in den Unternehmen oft wenige Kapazitäten für Kontakte in die öffentliche Forschung vorhanden, so dass hier gegebenenfalls Unterstützung und Anreize für den gezielten Wissensaustausch und Weiterbildung geschaffen werden sollten.

Der Spagat zwischen einer thematischen Spezialisierung und einer ganzheitlichen Betriebsberatung wird zu einer großen professionellen Heraus-

forderung. Die Förderung von inner- und zwischenbetrieblicher Kommunikation und Kooperation, die Bildung von und das Engagement in Netzwerken und Foren, die Nutzung von virtuellen Plattformen und die Entwicklung weiterer Koordinationsformen werden daher sowohl für die einzelnen Beraterinnen und Berater als auch für die Beratungsorganisationen an Bedeutung zunehmen.

Im Folgenden werden die Beratungsangebote in den einzelnen Bundesländern dargestellt, dabei werden – soweit möglich – die wesentlichen Beratungsanbieter genannt und deren Beratungsthemen umrissen. Weiter werden die Finanzierungsmodi benannt und institutionelle Veränderungen dargestellt, die das jeweilige Wissens- und Innovationssystem (AKIS) kennzeichnen. Grundlage sind in allen Fällen die Webseiten der Beratungsträger und -anbieter, so, wie sie im Frühsommer 2017 zugänglich waren, und einzelne Publikationen, die unter „Weiterführende Informationen“ genannt werden.



Baden-Württemberg

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Landwirtschaftliche Beratung wird heute in Baden-Württemberg von einer Reihe von Organisationen angeboten. In einer Befragung im Jahr 2013 gehörten je nach Thema das Landwirtschaftsamt, Bauernverband, Erzeugerorganisationen, Tierzuchtverband, Steuerberater, Beratungsdienste, Firmen, Landeskontrollverband, Natur-/Landschaftsschutz zu den wichtigsten Beratungsorganisationen für die Landwirte (Helmle und Baum 2013).

Wesentliche Neuerung ist, dass seit Mitte 2015 die 35 Landwirtschaftsämter, die bis dahin noch für Landwirte kostenlose Beratung angeboten haben, dies nur noch im Rahmen allgemeiner Fragen tun. Das heißt: Beratung anzubieten, die die Nähe zum Betrieb und einen Umgang mit vertraulichen Informationen erfordert, ist für sie ausgeschlossen. Formal Teil der Zahlstelle für EU-Förderverfahren, müssen die Landwirtschaftsämter ihre Funktionen strikt von einer einzelbetrieblichen Beratung abgrenzen und damit die Vorgabe der EU für die Inanspruchnahme von ELER-Mitteln erfüllen.

Diese Änderung fand im Rahmen des Reformprojekts Beratung 2020 statt, einer grundsätzlichen Neuordnung der Beratungslandschaft. Ziele der Reform sind:

- die Qualität der Beratung zu verbessern,
- mehr Betriebe – auch die kleineren und mittleren – zu erreichen und
- bei steigendem Wettbewerb hohe Transparenz über die Beratungsangebote sowie Neutralität der Beratung zu gewährleisten.

Eingeführt wurde das geförderte Beratungssystem „Beratung.Zukunft.Land“. Damit verbunden war die Ausarbeitung von Beratungsmodulen, deren Umsetzung von anerkannten Beratungsanbietern zu leisten ist (Arnoldt et al. 2013). Im Vorlauf der zweiten Ausschreibung von Beratungsmodulen ab 2018 und der Neuauflage des Beratungskatalogs findet derzeit die Auswertung der ersten Erfahrungen statt.

Folgen hatte die Reform auch für die Beratungsdienste, die vergleichbar zu Beratungsringen ab 1990 in Baden-Württemberg gegründet wurden, bis zu 50 Prozent Förderung ihrer Personal- und Sachkosten erhielten und ihren Sitz und Geschäftsführung an einem der Landwirtschaftsämter hat-

ten. Die Förderung der Beratungsdienste aus Landesmitteln, wie auch die EU-kofinanzierte Beratung zu Betriebsmanagementsystemen, wurden durch die Beratungsreform abgelöst. Um den damit verbundenen institutionellen Herausforderungen besser gerecht zu werden, war bereits vor der Reform die Gründung des Verbands der Beratungsdienste e. V. beabsichtigt. Hinzugekommen ist die Gründung der Öko-Beratung Baden-Württemberg (ÖBBW) e. V., in der sich die im Lande tätigen Verbände und Beratungsdienste des ökologischen Landbaus zusammengeschlossen haben. Ziel ist die Bündelung von Kompetenzen, aber auch gemeinsame Aktivitäten im Bereich der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Beratung im ökologischen Landbau. Alle Mitglieder sind auch zugelassene Anbieter für entsprechende geförderte Beratungsmodule.

Inwieweit sich durch die Reform die Zahl der Anbieter für Beratung erweitert, wird sich in der zweiten Ausschreibungsrunde besser zeigen. Von den 63 Beratungsunternehmen, die im ersten Konzessionsverfahren bis Ende 2017 für die Übernahme von Beratungsmodulen zugelassen wurden, sind neben ehemaligen Beratungsdiensten, die mit etwa der Hälfte die stärkste Gruppe stellen, Einzelberater aus dem betriebswirtschaftlichen, produktionstechnischen, aber auch aus dem Umweltbereich dabei, Sachverständige und andere Beratungsunternehmen und Partnerschaften.

Zusätzlich bestehen in Baden-Württemberg Angebote in der Sozial- und Familienberatung, die auch weiterhin vom Land gefördert werden. Sie werden beispielsweise vom Bauernverband zum Thema Hofübergabe geleistet, oder bei persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Krisen von kirchlichen Trägern der Familienberatung.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: Von allen Bundesländern setzt Baden-Württemberg am umfangreichsten Mittel des ELER-Förderprogramms „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2014–2020“ für Beratungsmaßnahmen ein. Dafür wurden zunächst 56 Beratungsmodule mit abgegrenzten Beratungsleistungen definiert, die von konzessionierten Beratungsunternehmen entsprechend angeboten werden. Inhaltlich gliedern

sich die Module in Einstiegsmodule als Erstberatungsangebote zur Standortbestimmung und Orientierung, Grundmodule für Fragestellungen innerhalb eines Betriebszweiges und Spezialmodule für vertiefte Beratung oder Projektberatung in einzelnen Produktionsbereichen oder im Betrieb. Abgedeckt werden Themen aus Unternehmensführung, Pflanzenbau und Tierhaltung sowie Ökolandbau, Einkommenskombinationen und Umwelt und Energie. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Umfang und gesellschaftlicher Bedeutung der Themen und wird bis zu einem maximalen Förderbetrag von 1.100 Euro je Beratungsmodul und Beratungsnehmer gezahlt.

Zur Erfüllung der Cross Compliance-Verpflichtungen wird das einzelbetriebliche Managementsystem GQSBW Hof-Check empfohlen. Das geförderte Beratungsmodul „Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung“ bietet Beratung auf Grundlage des Managementsystems GQSBW Hof-Check und wird mit 80 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu 1.100 Euro gefördert.

Beratung im AKIS: Da das Beratungssystem als Teil des landwirtschaftlichen Wissenssystems gesehen wird, ist es ein erklärtes Ziel der Reform, Beratungsorganisationen besser mit der Landwirtschaftsverwaltung und den Forschungseinrichtungen zu vernetzen. Dazu führt das Ministerium Veranstaltungen durch und fördert horizontale Kontakte zwischen privaten Unternehmen und staatlichen Einrichtungen (Mager 2017). An jedem Landwirtschaftsamt sollen Beratungsansprechpartner die Vernetzung mit den neuen Beratungsanbietern befördern, beziehungsweise den Landwirten bei Anfragen mit Informationen dazu weiterhelfen. Neun Landesanstalten gehören ebenso wie die landwirtschaftlichen Abteilungen an den Regierungspräsidien zu den nachgeordneten Einrichtungen der Landwirtschaftsverwaltung im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Beraterausbildung und -fortbildung: Die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd bietet methodische Ausbildung für Beratungskräfte in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum an und unterhält ein Internetportal für Beraterinnen und Berater. Kompetenzvermittlung für Kommunikation, Bildung und Beratung sind auch Teil der Ausbil-

dung zum gehobenen und höheren Dienst in der Agrarverwaltung, jedoch hat sich die Zielgruppe für die methodischen Fortbildungen wesentlich erweitert. Die LEL ist seit 2009 an der Entwicklung und Umsetzung des standardisierten Fortbildungsangebots zur Kompetenzentwicklung bei Beratungskräften CECRA beteiligt. Aktuelle Fortbildungen werden als Teil der Qualitätssicherung der Beratung verstanden. Daher präsentieren die landwirtschaftlichen Landesanstalten und das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee jährlich einen gemeinsamen Katalog ihrer Fortbildungsangebote, der unter anderem die CECRA Grundmodule in der Beratungsmethodik, die Grundqualifizierung zur Cross Compliance (CC) und das Fachrecht enthält.

Weiterführende Informationen:

- Arnoldt, W., Mager, R., G. Baum (2013): Beratung im Umbruch. In: Landinfo 5, 2013. S. 3–5.
- Helmle, S.; Baum, G. (2013): Landwirte sehen steigenden Beratungsbedarf. In: Landinfo 5, 2013. S. 6–11.
- Beratung.Zukunft.Land: Übersicht über die geförderte Beratung in Baden-Württemberg, Beratungsmodule, Beratungsorganisationen, Betriebs-Check, Informationen für Beratungskräfte. URL: www.beratung-bw.de/Lde/Startseite
- Landinfo Heft 1/2017: Schwerpunkt Beratung. URL: www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.LEL-SG,Lde/Startseite/Service_+Downloads/Landinfo+Heft+1_2017
- Mager, R. (2017): Das Wissens- und Informationssystem Landwirtschaft (AKIS). In: Landinfo 1, 2017, S. 8–10.

Kontakt:

Rita Mager, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (Bildung und Beratung), Stuttgart, rita.mager@mlr.bwl.de

Anke Gulz, Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (Bildung und Beratung), Schwäbisch Gmünd, Anke.Gulz@lel.bwl.de



Bayern

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: 2006 wurde in Bayern ein zweigliedriges System eingeführt, in dem die staatliche Officialberatung und nichtstaatliche Beratungsorganisationen komplementär mit ihren Beratungsangeboten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Bayern agieren.

Die kostenfreie, staatlich angebotene Beratung erfolgt an den 47 im Bundesland verteilten Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sie sind nicht nur Anlaufstelle für Land- und Forstwirte, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum allgemein. An den Ämtern werden Fördervollzugsaufgaben, Bildung und Beratung sowie Hoheitsvollzugsaufgaben personell und organisatorisch getrennt wahrgenommen. Diese kostenfreie Beratung ist auf die Themenfelder Unternehmensentwicklung, Beratung zu Förderprogrammen und zur Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sowie Beratung in gemeinwohlorientierten Bereichen und für die Waldbesitzer beschränkt. Die gemeinwohlorientierten Themen umfassen Gewässer- und Bodenschutz, Agrobiodiversität, Tierschutz und Lebens- und Futtermittelsicherheit, sie decken damit auch die Cross-Compliance-Standards ab.

Komplementär hierzu existiert seit 2008 das System der Verbundberatung. Mit dem Begriff Verbundberatung wird nach dem Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG 2006) umschrieben, dass nichtstaatliche und durch das Ministerium anerkannte Beratungsorganisationen für bestimmte Themenfelder kostenpflichtige Beratungsleistungen anbieten. Dies sind die Themenfelder Pflanzenproduktion und Tierhaltung, aber auch betriebs- und arbeitswirtschaftliche sowie Bauberatung. Zu den acht unterschiedlichen Organisationen beziehungsweise Zusammenschlüssen, die derzeit Verbundberatung anbieten, gehören das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V., das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. und das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V., in denen sich Erzeuger- und Beratungsringe als Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirte zusammengeschlossen haben. Die weiteren Anbieter haben eine privatwirtschaftliche Rechtsform und unterscheiden sich stark in ihrer fachlichen Spezialisierung, zum Beispiel auf Buchführung, Steuerberatung oder Pferdehaltung.

Für die Anerkennung von nichtstaatlichen Beratungsunternehmen ist die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig.

Alle bayerischen Landwirte können die Beratungsangebote der Verbundberatung unabhängig von der Größe und Produktionsausrichtung ihres Betriebes in Anspruch nehmen. Diese Beratung ist für die Landwirte kostenpflichtig. Allerdings werden die Verbundpartner mit öffentlichen Mitteln für ihre Dienstleistungen betriebs- und leistungsscharf gefördert, sodass je nach Kostenkalkulation des Anbieters und entsprechend den staatlichen Fördersätzen letztendlich nur eine mehr oder minder große Differenz von den Beratungsnehmern zu tragen ist (BerFör 2016). Die Förderung erfolgt ausschließlich durch Mittel des Freistaats Bayern.

Darüber hinaus bestehen weitere Beratungsangebote in Berufs- und Lebensfragen wie zum Beispiel Hofübergabe, Pachtverträge, Ehe- und Erbangelegenheiten sowie zu Fragen der Sozialversicherung durch die Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbands, steuerliche Beratung durch landwirtschaftliche Buchstellen, Steuerberater oder berufsständische Organisationen und Beratung bei persönlichen und familiären Problemen durch kirchlich getragene landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone e. V. sowie durch Beratungsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e. V.



Foto: Countrypixel – Fotolia.com

Verbundberatung ist für die Landwirte kostenpflichtig.

Beratung im AKIS: Weitere wichtige Akteure im land-, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Wissenssystem Bayerns sind die Bayerischen Landesanstalten für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau und Wald und Forstwirtschaft, die die anwendungsorientierte Forschung mit Aufgaben im Hoheits- und Fördervollzug sowie bei der fachlichen Ausbildung und Beratung verbinden. Praxisnahes Fachwissen wird in den Fachzentren gebündelt, die als Spezialbereiche an den einzelnen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angesiedelt sind. Neben produktionstechnischen Themengebieten bestehen beispielsweise Fachzentren für Agrarökologie, Ökolandbau, Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung, Diversifizierung und Strukturentwicklung, einzelbetriebliche Investitionsförderung und Optimierung des Fördervollzugs. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Fachzentren sind überregional tätig, sie koordinieren die Verbundberatung, indem sie Landwirten Beratungsanbieter vermitteln und den fachlichen Austausch zwischen den Zentren und den Beratungsanbietern fördern. Weiterhalten sie den Kontakt zu Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen und vermitteln neue Erkenntnisse in die Praxis über Fachtagungen, Pilotversuche und Bildungsmaßnahmen. Die sieben Ämter für ländliche Entwicklung sind verantwortlich für die Planung, Organisation und Förderung von Gemeinde- und regionalen Entwicklungsvorhaben, Dorferneuerung oder Flurneuordnung und erbringen gemeinwohlorientierte Beratung und Dienstleistungen für die ländlichen Räume.

Beraterausbildung und -fortbildung: Der zweijährige Vorbereitungsdienst in der Agrarverwaltung bildet zukünftige Landwirtschaftsräte für Tätigkeiten in Beratung, Förderung, Verwaltung und Schule aus, beziehungsweise bei den Landesanstalten auch für die wissenschaftliche Tätigkeit. Das Referendariat beinhaltet einen schulpraktischen und beratungsmethodischen Abschnitt, sowie Seminare bei der Führungsakademie. Die Beratungsprüfung ist Teil der fachlichen Prüfung und beinhaltet ein Beratungsgespräch oder eine Fallstudie (BayRS 2038-3-7-6-L). Der Seminarkatalog der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Behörden des Ressorts sowie zahlreiche Einrichtungen im ländlichen Raum. Neben verschiedenen außerfachlichen Fortbildungen im Bereich der kommunikativen und methodischen

Kompetenzen bietet die FüAK als akkreditierte Bildungseinrichtung eine Reihe von CECRA-Modulen für Berater im ländlichen Raum an. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet zudem alle zwei Monate im Magazin „Schule und Beratung“ Fachinformationen zum Thema landwirtschaftliche Beratung.

Weiterführende Informationen:

- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, URL: <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/unternehmensfuehrung/003303/>
- Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes, URL: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAgrarWiG>
- BayRS 2038-3-7-6-L: Beraterprüfung, URL: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAHZAPO_hD-18
- Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (2016), URL: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_787_L_301
- Schule und Beratung - Fachmagazin des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, URL: <http://www.stmelf.bayern.de/service/publikationen/025551/>

Kontakt:

Klaus Klupak, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Ausbildung und Beratung), klaus.klupak@stmelf.bayern.de



Berlin

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Landwirtschaft und Gartenbaubetriebe in der Hauptstadt Berlin sind nicht zahlreich und werden durch die Landwirtschaftsverwaltung des Landes Brandenburg betreut, wie dies im Rahmen des gemeinsamen Staatsvertrags zwischen Berlin und Brandenburg aus dem Jahr 2004 geregelt wird. Damit stehen alle für Brandenburger Landwirte eingerichteten Leistungen und Angebote auch für die Berliner zur Verfügung. Eine gesonderte Beratung und Informationsbereitstellung erfolgt nicht. Die Umsetzung der Zusammenarbeit wird durch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJV) koordiniert.

Weiterführende Information:

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Bereich Verbraucherschutz), URL: <https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/landwirtschaft/>

Kontakt:

Andrea Zerbin, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Bereich Verbraucherschutz), Berlin, andrea.zerbin@senjv.berlin.de



Brandenburg

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: In Brandenburg wird landwirtschaftliche Beratung durch private Beratungsunternehmen und freiberuflich tätige Beraterinnen und Berater angeboten. Diese Form wurde bereits kurz nach der Wiedervereinigung gewählt. Zwischen 1992 und 2002 erhielten Landwirte eine finanzielle Förderung mit öffentlichen Mitteln bei der Inanspruchnahme von Beratung, die allerdings bereits ab 1995 schrittweise reduziert wurde. Seitdem ist die öffentliche Finanzierung für Beratung eingestellt.

Aufgrund der privaten Anbieterstrukturen sind Informationen zu den Beratungsanbietern in Brandenburg nur fragmentarisch vorhanden. Eine Recherche des Landesamts für Landwirtschaft aus dem Jahr 2010 zeigt, dass damals 143 Beraterinnen und Berater in 57 Beratungsorganisationen tätig waren. Sieben Jahre später werden auf der Liste des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) noch 44 Personen in 27 Unternehmen geführt, die als Berater nach Artikel 12 der EU Verordnung 1306/2013 anerkannt sind (LELF 2017). Neben den in der Region Berlin-Brandenburg ansässigen Beratungsanbietern sind auch solche aus anderen Bundesländern tätig, so zum Beispiel aus Sachsen-Anhalt oder Niedersachsen.



Foto: agrarfoto.com

Private Beratungsunternehmen und freiberuflich tätige Beraterinnen und Berater bieten Beratung in Brandenburg an.

Auf der Grundlage der durch das Landesamt gelisteten Beraterinnen und Berater ist auch eine Aussage über die thematischen Schwerpunkte der Beratungsangebote möglich, die eine breite Expertise zu betriebswirtschaftlichen Fragen, sowie eine gute Abdeckung in der Tierhaltung, im Ackerbau und in der Grünlandbewirtschaftung zeigt. Große Lücken bestehen dagegen bei der Gemüse-, Zierpflanzen- und Obstbauberatung. Es ist allerdings möglich, dass Berater zu diesen Themen kein Interesse an einer Anerkennung durch das Ministerium haben. Auch die Ökolandbauverbände sowie andere berufsständische Fachverbände, die jeweils für ihre Mitglieder Beratung anbieten, sind in dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Auch wenn sich die staatliche Verwaltung offiziell aus der landwirtschaftlichen Beratung zurückgezogen hat und die Landwirtschaftsämter nicht mehr dem Landwirtschaftsministerium, sondern den Kreisverwaltungen unterstellt sind, so bleiben diese für die Praxis doch ein wichtiger regionaler Ansprechpartner. Eine Umfrage unter Landwirten und Beratern zeigt, dass bei beiden Gruppen die Mitarbeiter der Landwirtschaftsämter eine der wichtigsten Informationsquellen (im Zusammenhang mit Cross Compliance) darstellen (Knierim et al. 2011).

EU-geförderte Beratungsangebote: Im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020 sind Mittel für Beratungsmaßnahmen bezogen auf die umweltverträgliche Forstwirtschaft vorgesehen. Die eingeplanten Mittel in Höhe von 2.666.667 Euro beziehungsweise 0,2 Prozent des ELER Landesprogramms beziehen sich auch auf den Artikel 15 des ELER Programms zu Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten. Sie sind aber der Priorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ zugeordnet.

Die Entwicklung von Innovationsnetzwerken und der Aufbau von operationellen Gruppen im Rahmen der EIP-Agri wird durch einen vom Land Brandenburg geförderten Innovationsdienstleister (IDL) unterstützt. Der IDL ist eine Partnerschaft zwischen der Gesellschaft für Unternehmensberatung und dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gar-

tenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Beratung durch den IDL ist verbindlich und kostenfrei für die antragstellenden Gruppen (www.eip-agri.brandenburg.de).

Beratung im AKIS: Die Bereitstellung von Praxisinformationen durch die Agrarverwaltung erfolgt durch Publikationen und Internetangebote des LELF. So beteiligt sich das Land Brandenburg an dem Internetportal „Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion“ (isip), das mehrere Bundesländer gemeinsam tragen. Hier werden regelmäßig Beiträge des LELF zum Pflanzenschutz im Acker- und Gartenbau und auf dem Grünland bereitgestellt.

Weitere Einrichtungen, die zur Informationsbereitstellung, Ausbildung und Beratung für Landwirte eine Rolle spielen, sind

- die Verwaltungen der Großschutzgebiete (Biosphärenreservate, Naturparke, Nationalparke),
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und die außeruniversitäre, vom Land geförderte Agrarforschung und
- die sieben Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich.

Beraterausbildung und -fortbildung: Die Anerkennung neuer Berater findet beim LELF statt. Dort können zukünftige Berater ihre Bewerbung einreichen und werden dort als Berater anerkannt, sollten die Anforderungskriterien erfüllt sein. Die Ausbildungsberatung erfolgt an den neun Landesämtern für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Weiterführende Informationen:

- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF): <http://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.413773.de>
- Liste der anerkannten Cross Compliance Berater/-innen http://lelf.brandenburg.de/media_fast/4055/Liste_anerkannteBerater_Maerz17.pdf
- Knierim, A., Knuth, U., Rupschus, C., Schläfke, N. (2011): Cross Compliance Beratung: eine vergleichende Bewertung der Situation in Brandenburg. Margraf Publ., Weikersheim.

Kontakt:

Dr. Holger Lau, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Referat Agrarökonomie/Förderprogramme), Holger.Lau@lelf.brandenburg.de



Bremen

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Für die rund 150 landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet der Hansestadt Bremen ist die Landwirtschaftskammer erster Ansprechpartner. Sie informiert und berät in Fragen der Landbewirtschaftung und vertritt als Träger öffentlicher Belange die Landwirtschaft. Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören die Wirtschaftsberatung in den Bereichen Tierhaltung und Ackerbau und die Beratung bei Antragsverfahren und Agrarförderungsprogrammen. Stadtnähe, kleine Betriebsgrößen und ein relativ hoher Grünlandanteil bedingen, dass Agrarumweltmaßnahmen, regionale Vermarktung und Diversifizierung zu den nachgefragten Themen gehören. Die Beratung für die Landwirte ist kostenlos, sie ist Teil der Kammeraufgaben. Zuständige übergeordnete Behörde der Landesregierung ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Landwirtschaft ist hier dem Fachbereich Umwelt zugeordnet, der insbesondere zur Agrarpolitik informiert und dabei zu den Themen der Förderung einer umwelt- und klimagerechten Landwirtschaft mit dem Programm PFEIL (s.u.) und zu weiteren Fördermöglichkeiten. Außerdem übernimmt die Kammer auch Beratungsaufgaben im Auftrag anderer Verwaltungen, zum Beispiel des Senators für Wirtschaft und Häfen.

Die Gartenbaukammer ist Teil der Landwirtschaftskammer Bremen und bildet mit dieser eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Neben der pflanzenbaulichen und betriebswirtschaftlichen Beratung spielt insbesondere der Ausbildungsbereich im Gartenbau eine große Rolle.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: In dem gemeinsam mit Niedersachsen aufgestellten „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ (PFEIL) für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ist die Maßnahme zur einzelbetrieblichen Beratung enthalten. Je nach Themengebieten (siehe Kapitel Niedersachsen), kann die Förderung 80 bis 100 Prozent der Beratungskosten betragen, mit einer maximalen Zuschusshöhe pro Beratungsdienstleistung von 1.500 Euro pro landwirtschaftlichem Unternehmen und Jahr. Im Rahmen von PFEIL wird auch die bisherige Beratungsförderung EMS zur Einhaltung der Cross Compliance ab 2016 unter dem Be-

griff „Einzelbetriebliche Beratungsförderung (EB)“ fortgeführt.

Beratung im AKIS: Länderübergreifende Zusammenarbeit gibt es auf Ebene der Ministerien mit dem niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie auf Kammerebene mit der niedersächsischen Landwirtschaftskammer, mit der ein Kooperationsvertrag besteht.

Aus einem Projekt der Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten e. V. und weiteren Förderern aus Wirtschaft und Kommunen ist in 2012 das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen als eingetragener Verein hervorgegangen. Hier richten sich die Ziele auf Kommunikation, Wissensaustausch und Wissenstransfer rund um Themen und Fragen zu Grünlandstandorten, also nicht unmittelbar auf Beratung.

Beraterausbildung und -fortbildung: Durch ihre geringe Größe verfügt die Landwirtschaftskammer Bremen über keine eigenen Ausbildungsprogramme für Berater. Die Fort- und Weiterbildung der Berater geschieht über die Teilnahme an überregionalen Bildungsmaßnahmen, zum Beispiel bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Weiterführende Informationen:

- Landwirtschaftskammer Bremen: <http://www.lwk-bremen.de>
- Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen: <http://www.gruenlandzentrum.org/>

Kontakt:

Till Pagels, Landwirtschaftskammer Bremen,
pagels@lwk-bremen.de



Hamburg

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Die landwirtschaftliche Officialberatung im Bundesland Hamburg wird von der Landwirtschaftskammer Hamburg angeboten. Entsprechend ihrem Organigramm sind die häufigsten Dienstleistungen tatsächlich Beratungsaktivitäten, diese erfolgen in den Betriebsfeldern Landwirtschaft, Gartenbau, Gewässer- und Wasserschutz sowie zu sozioökonomischen Fragen. Alle umlagepflichtigen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe des Landes Hamburg können diese Beratung in Anspruch nehmen. Außerdem bestehen spezifische Kompetenzen im Bereich Marketing, die Kammer fungiert als Zentrum für die berufliche Bildung im Gartenbau und als Ansprechpartner für die Ausbildung aller weiteren Grünen Berufe. Ferner werden Bildungsveranstaltungen angeboten und Gutachten erstellt.

Seit 2013 hat die Landwirtschaftskammer ihren Sitz im „Grünen Kompetenzzentrum Hamburg“, einem von dem Stadtstaat einrichteten Kompetenz- und Beratungszentrum, das auch einer Reihe von grünen Berufs- und Interessenverbänden sowie der angewandten Pflanzenschutzforschung Raum bietet.

War das Beratungsprofil der Landwirtschaftskammer Hamburg in der Vergangenheit hauptsächlich geprägt durch eine Fokussierung auf produkttechnische Fragen, gewinnt die strategische Unternehmensführung immer mehr an Bedeutung. Zudem wird verstärkt eine gesamtheitliche Betrachtung bei der Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe in der Beratung eingesetzt. Wichtige Themen der landwirtschaftlichen Kammerberatung sind Fragen der Rinder- und Pferdehaltung, der Grünlandwirtschaft und der ländlichen Entwicklung. In der einzelbetrieblichen Beratung stehen folgende Aufgabenfelder im Vordergrund:

- die Unterstützung von Dokumentation und Aufzeichnungspflichten (Nährstoffbilanzen, Pflanzenschutzmaßnahmen etc.),
- die Beratung zu Cross Compliance und Vorbereitung auf diesbezügliche Kontrollen und
- die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen auf Agrarförderung bis zur Abwicklung der Fördermaßnahme.

In Form von Gruppenberatung und fachöffentlichen Veranstaltungen werden die Interessenvertretung bei Stellungnahmen, die Trends der landwirtschaft-

lichen Betriebsentwicklung und weitere aktuelle Themen behandelt.

Die Landwirtschaftskammer bietet auch Gartenbauberatung an, und zwar zu den Themen Agrarförderung, Betriebswirtschaft und Marketing sowie Produktion und Technik. Diese Angebote werden vorwiegend als einzelbetriebliche Beratung gestaltet und durch überbetriebliche Informationsveranstaltungen und Fortbildungen ergänzt. Ferner ist die Landwirtschaftskammer Mitglied der „Norddeutschen Kooperation im Gartenbau“ und deckt hier über das Pflanzenschutzamt Hamburg das gärtnerische Versuchswesen und die Beratung von Gartenbaubetrieben zum Thema Pflanzenschutz ab.

Beratung im AKIS: Durch die räumliche Zusammenführung der Landwirtschaftskammer, einer Reihe berufsständischer Interessenorganisationen und des Pflanzenschutzdienstes wurde seit 2013 die Kommunikation und Kooperation dieser Akteure strukturell gestärkt. Weitere Akteure im landwirtschaftlich- und gartenbaulichen Wissenssystem in und um Hamburg sind die Obstbauversuchsanstalt Jork, der Verein Obstbauversuchsring des Alten Landes e. V., der Verein Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e. V. und weitere Fachinstitutionen wie die LUFA Nord-West.

Beraterausbildung und -fortbildung: Die Ausbildungs- und Beratungskompetenzen der Landwirtschaftskammer und des Pflanzenschutzdienstes der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) wurden seit 2013 im neu eröffneten Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof gebündelt.

Weiterführende Informationen:

Landwirtschaftskammer Hamburg: <http://www.lwk-hamburg.de/beratung-fuer-erwerbsbetriebe/landwirtschaftliche-beratung/>

Kontakt:

Dr. Carola Bühler, Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftliche Beratung), carola.buehler@lwk-hamburg.de



Hessen

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Hessen hebt sich in Deutschland durch ein besonderes Modell der landwirtschaftlichen Beratung hervor, bei dem die Officialberatung für Landwirtschaft und Gartenbau durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) geleistet wird. Die Beratungskräfte sind in Beratungsteams organisiert und diese fachlich gegliedert in Ökonomie und Verfahrenstechnik, Gartenbau, Pflanzenbau, Ökologischer Landbau, Tierhaltung, Tierzucht und Qualitätssicherung, Erwerbskombinationen, Bienenhaltung, Biorohstoffnutzung, Freizeitgartenbau und Ausbildungsberatung. Sie integrieren Themen der Nachhaltigkeit, des Ressourcenschutzes und der gesellschaftlichen Erwartungen wie Tierwohl, Schutz von Wasser, Boden, Artenvielfalt und Klima in die jeweilige thematische Grundberatung. Für die Einhaltung der Cross-Compliance-Standards entsprechend der EU Verordnung 1306/2013 steht eine Eigenkontrollcheckliste im Internet zur Verfügung. Damit erhalten landwirtschaftliche Betriebe eine praktisch umsetzbare Arbeitshilfe zum Thema Cross Compliance.

Die Mitglieder der einzelnen Teams haben ihren Arbeitsplatz an fünf Bildungs- und Beratungszentren und in Versuchsstationen und Facheinrichtungen an 18 Standorten über das Land Hessen verteilt. Die Beratung wendet sich an alle Personen in Landwirtschaft und Gartenbau im Haupt- und Nebenerwerb, dabei werden Inhalte und Beratungsmethoden an die Anforderungen und Bedürfnisse des jeweiligen Beratungskunden, der Zielgruppe und des Beratungsinhaltes angepasst. Neben der Beratung ist die Bereitstellung von Bildungsangeboten und Fachinformationen ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des LLH.

Daneben übernehmen die Landkreise Förderberatung in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung, den Agrarumweltmaßnahmen sowie der Dorf- und Regionalentwicklung. Zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der forstlichen sowie der weinbaulichen Förderung bieten die Regierungspräsidien Gießen bzw. Darmstadt entsprechende Beratungen. In der Gewässerschutzberatung arbeitet der LLH mit privaten Ingenieurbüros zusammen. Ansonsten existieren für private Beratungsleistungen einzelne Arbeitskreise, zum Beispiel für den Ackerbau.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: Im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen (Deutschland) 2014 bis 2020 wird das Querschnittsziel Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten vor allem mit national geförderten Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung und Beratung von Personen und Unternehmen im ländlichen Raum umgesetzt, wobei dem LLH eine maßgebliche Rolle zukommt. Thematisch beziehen sich die Maßnahmen besonders auf Klimaschutz, Agrarumweltmaßnahmen und Gewässerschutz in der Landwirtschaft.

Beratung im AKIS: Komplementär zur konkreten Beratungsarbeit der Beratungsteams wirkt das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen, ein Gremium, das eine praxisnahe Beteiligung des Berufsstandes des Gartenbaus und der Landwirtschaft bei der Konzeption und Umsetzung der landwirtschaftlichen Beratung in Hessen ermöglicht. Das Kuratorium ist Teil des LLH und hat 14 stimmberechtigte, ehrenamtliche Mitglieder aus Interessenverbänden der Landwirtschaft und des Gartenbaus sowie aus der hessischen Agrarverwaltung und aus einer Agrarfakultät. Das Kuratorium berät und entscheidet über die Beratungs-



Foto: landpixei.de

Die Beratungskräfte der Officialberatung sind in Beratungsteams organisiert.

ziele, nimmt Stellung zu allen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungswesens in Hessen und entwickelt fachliche Beratungskonzepte.

Unterstützt wird es dabei von sechs Fachausschüssen, in denen Vertreter von berufsständischen Verbänden und Organisationen zusammenarbeiten. Dadurch wird nicht nur ein schneller fachlicher Austausch sowie eine gute Abstimmung, sondern auch die Kooperation zwischen den unterschiedlichen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren im AKIS gefördert. Das Beratungskonzept des Kuratoriums verfolgt folgende grundlegende Ziele:

- Förderung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen,
- Stabilisierung und Verbesserung der Einkommenssituation der Betriebe,
- Erhaltung einer vielfältigen und strukturierten Kulturlandschaft in Hessen,
- Verbesserung der Produktionstechnik bei nachhaltiger Wirtschaftsweise und der Betriebsstrukturen zur Unterstützung der genannten Ziele,
- Förderung des Nichterwerbsgartenbaus.

Die Beratungsangebote des LLH sind in einem Beratungskatalog zusammengeführt, der kostenfreie Grundleistungen und zu entgeltende Einzel- und Gruppenberatungsleistungen in den genannten Themenfeldern sowie auch Seminare, Vorträge, Praxisveranstaltungen, Exkursionen, Feldbegehungen oder Beratungsfax umfasst.

Beraterausbildung und -fortbildung: Die Beratungskräfte des LLH verfügen fachlich und methodisch über eine qualifizierte Ausbildung, sie nehmen wiederholt an Fort- und Weiterbildungen im Haus (LLH) und in bundesweiten Netzwerken teil. Das Bildungsseminar Rauschholzhausen als eine Einrichtung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen bietet methodische Fortbildungen und ist ebenfalls, wie die FüAk in Bayern und die LEL in Baden-Württemberg, an der Realisierung des CECRA Programms beteiligt (www.cecra.net). Die für die Qualifizierung von Beratungskräften und anderer Beschäftigter entwickelte Reihe zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung für Beratungskräfte im ländlichen Raum in Europa enthält verschiedene Module zur Entwicklung der methodischen, sozialen und persönlichen Beratungskompetenzen.

Weiterführende Informationen:

- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen: <https://www.llh.hessen.de/beratung/>
- Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 – 2020: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>

Kontakt:

Elke Schelle, Bildungs- und Beratungszentrum, Petersberg, elke.schelle@llh.hessen.de



Mecklenburg-Vorpommern

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Landwirtschaftliche Beratung in Mecklenburg-Vorpommern (MV) bietet das bereits seit 1991 bestehende, landeseigene Unternehmen, gegründet als die LMS GmbH – Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein (LMS). Hauptgesellschafter der heutigen LMS Agrarberatung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern; der Bauernverband MV e. V. und der Gartenbauverband Nord e. V. sind weitere Gesellschafter. Zum Einzugsgebiet gehören neben Mecklenburg-Vorpommern auch die angrenzenden Bundesländer.

Das Beratungsangebot der LMS Agrarberatung umfasst betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung sowie die strategische Unternehmensberatung. Darüber hinaus ist die LMS eine von neun Institutionen, die dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zugeordnet sind und teilweise Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, aber für die eine andere Rechtsform gewählt wurde. So ist die LMS GmbH beispielsweise die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht, außerdem ist ihr die sozioökonomische Beratung übertragen worden.

Bei der Suche nach weiteren landwirtschaftlichen Beratungsanbietern in Mecklenburg-Vorpommern fallen Unternehmensberatungen auf, die länderübergreifend, teilweise auch international ihre Dienste anbieten. Beispiele sind die Agrarberatung des Genossenschaftsverbands oder Anbieter aus Schleswig-Holstein und Brandenburg.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EPLR MV 2014–2020) beinhaltet auch die Förderung von Beratungsdiensten.

Gegenstand der Förderung sind Beratung zu Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, zu weiteren umwelt- und ressourcenschutzbezogenen Themen, tiergerechten Haltungsverfahren, Diversifizierung und Fragen des Ökolandbaus.

Ansprechpartner ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV. Im Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern lässt sich die Liste der anerkannten Beratungs-

dienstleister, an die der Zuschuss gezahlt wird, finden. Von den anerkannten Beratungsdiensten stellt die LMS die größte Anzahl an Beratern dar.

Cross Compliance ist Teil des Leistungsportfolios der LMS Agrarberatung. Als geförderte „Beratung zu Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ wird sie von zwei anerkannten Beratungsanbietern geleistet.

Beratung im AKIS: Die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA) Mecklenburg-Vorpommern ist eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Sie stellt Informationen aus der angewandten Forschung für den Sektor Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung und betreibt das Agrarportal Mecklenburg-Vorpommern.

Beraterausbildung und -fortbildung: Ebenfalls im Agrarportal auf den Seiten der LFA finden sich Veranstaltungsankündigungen und Berichte, die in den Bereich der fachlichen Fortbildung fallen. Auf Beratungsmethodik ausgerichtete Angebote konnten nicht recherchiert werden, jedoch gehört die LMS zu den regionalen CECRA Anerkennungsstellen, bei denen Beraterkräfte ihren Antrag auf ein Zertifikat nach Absolvierung der Seminare und sonstigen Prüfleistungen einreichen können.

Weiterführende Informationen:

- LMS Agrarberatung: <http://www.lms-beratung.de>
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Landwirtschaft/Landwirtschaft/Agrarbildung-forschung-und-beratung/>

Anerkannte Beratungsanbieter:

<http://www.service.m-v.de/serviceassistent/download?id=1590452>

Kontakt:

Berthold Majerus, LMS Agrarberatung GmbH, Geschäftsführer, gf@lms-beratung.de



Niedersachsen

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: In Niedersachsen haben sich neben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den Beratungsringen und -vereinen weitere, auch privatwirtschaftliche Beratungsanbieter etabliert. Dies lässt sich aus der Liste der für die EU-geförderten einzelbetrieblichen Beratung anerkannten Organisationen schließen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nimmt mit einem umfassenden Informations- und Beratungsangebot und den im gesamten Land verteilten Standorten und Ansprechpartnern eine zentrale Rolle ein. Etwa 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind laut Internetauftritt (Stand: 24. April 2017) in Niedersachsen im Betreuungsgebiet der Kammer beschäftigt. In dem Jahresbericht 2016, der zugleich das Jubiläum zum zehnjährigen Bestehen der Fusion der Kammern Hannover und Weser-Ems bilanziert, wird hervorgehoben, dass trotz des erforderlichen Rückbaus an Stellen und Kammerstützpunkten, die örtliche und fachliche Nähe zu den Betrieben aufrechterhalten werden konnte.

Zu den Standorten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gehören heute neben den Hauptverwaltungen und den elf Bezirksstellen mit 16 Außenstellen auch neun Bildungs- und Versuchsinstitute, die LUFA Nord-West mit fünf dazugehörigen Instituten, das Pflanzenschutzamt mit zwei Standorten, fünf Forstämter und zehn Bewilligungsstellen mit Außenstellen für Direktzahlungen und Agrarumweltmaßnahmen. Anhand dieser Auflistung wird auch das Aufgabenspektrum der Landwirtschaftskammer deutlich. Außer den fachlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau übernimmt die Landwirtschaftskammer als eine Behörde im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auch Auftragsangelegenheiten für dieses.

Beratung wird als eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer hervorgehoben. Die Themenbereiche reichen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung bis zur Wasserschutzberatung. Die mittels ELER geförderte einzelbetriebliche Beratung ist ebenfalls ein Bereich (s. u.). Die verschiedenen Leistungen, Informationen oder Ansprechpartner für die Beratung mit Hinweis auf die Kosten pro Beratungsstunde sind im Internetportal der Kammer zu

finden. Insgesamt scheinen sowohl die Themenvielfalt der Beratungsangebote zuzunehmen als auch deren Formate, zum Beispiel beim Coaching als systemische Beratung für landwirtschaftliche Familien.

Beratungsringe als eingetragene Vereine gehören nach wie vor zur Beratungslandschaft in Niedersachsen. Sie stellen auch knapp die Hälfte der für die geförderte Beratung anerkannten Beratungsorganisationen. Wie schon in der Vergangenheit zu beobachten, schließen sich Beratungsringe in Arbeitsgemeinschaften zusammen und unterhalten beispielsweise Gemeinschaftsbüros. Über den Anteil von privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen am Beratungsangebot liegen keine Zahlen vor. Diese können aus Beratungsringen hervorgegangene Personen- oder Kapitalgesellschaften sein, Unternehmen, die zu den landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen gehören oder Expertise in anderen Bereichen beispielsweise in der Veredelung oder in Agrarinvestitionen und Bau anbieten. Ferner gehören auch Ingenieurbüros dazu, die Dienstleistungen und Beratung im Boden- und Wasserschutz sowie im Agrarumweltbereich anbieten. Die AG Landberatung fungiert als Dachverband für über 50 eigenständige, regionale Landberatungen, die als Beratungsringe oder selbstständige Berater/-innen organisiert sind und zusammen derzeit über 110 Beratungskräfte vereinen. Ihr Ziel ist nicht nur, durch die Kooperation und den Erfahrungsaustausch die Effizienz und Qualität der Beratungsarbeit zu fördern und bei der Informationsbeschaffung für Beratungskräfte zu helfen, sondern auch als berufsständische Vertretung Lobbyarbeit zu übernehmen.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: Zur Umsetzung des ELER Programms im Zeitraum von 2014 bis 2020 fördern Niedersachsen und Bremen die ländlichen Räume mit dem gemeinsam aufgestellten „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ (PFEIL). Angebote zur einzelbetrieblichen Beratung (EB) werden in folgenden Themenbereichen finanziell gefördert:

- Verbesserung der ökologischen Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Aspekte des ökologischen Landbaus,



Foto: agrarfoto.com

Die Landwirtschaftskammer hat Ausbildungsprogramme für Referendare, Inspektoren und Trainees etabliert.

- gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung/des Tier-schutzes,
- Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen,
- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- nachhaltige Betriebsführung.

Die Liste der 25 Beratungsanbieter, die im Jahr 2015 in dem ersten öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgewählt wurden, ist auf den Seiten des Landwirtschaftsministeriums und der Landwirtschaftskammer veröffentlicht. Die Beratungsanbieter müssen über regelmäßig geschultes und qualifiziertes Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist hierbei im Förderprogramm „Einzelbetriebliche Beratung“ als Bewilligungsbehörde und auch als zugelassener Beratungsanbieter beteiligt. Die Zahlstelle für die Förderung, die an die Beratungsanbieter als Zuwendungsempfänger gezahlt wird, liegt beim Landwirtschaftsministerium. Die einzelbetriebliche Beratung gilt als Fortführung der bisherigen EMS-Beratung, also der Cross-Compliance-Beratung in Verbindung mit Managementsystemen, die bis 2015 angeboten wurde.

Beratung im AKIS: Der Gedanke der Vernetzung von berufsständischen Organisationen mit Kernkompetenzen für Dienstleistungen und Beratung von Landwirten wurde durch die Gründung eines Grünen Zentrums Niedersachsen weiterverfolgt. Außer den Zusammenschlüssen der Beratungsringe sind auch die Dachverbände des Landvolks (Bauernverband) und der Maschinenringe am Grünen Zentrum beteiligt. Diese versuchen – trotz teilweise konkurrierender Aufgaben – ihre Leistungen nicht nur örtlich für die Landwirte zu bündeln, sondern auch inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Beraterausbildung und -fortbildung: Die Landwirtschaftskammer hat Ausbildungsprogramme für verschiedene Zielgruppen etabliert: Referendare, Inspektoren und Trainees im Rahmen der eigenen Nachwuchsförderung, aber auch für Ringanwärter und Mitarbeiter anderer Organisationen. Während alle gleichermaßen an sechs einwöchigen Lehrgängen zu Beratungsmethodik, Betriebsplanung, Sozioökonomie und anderen Themen teilnehmen, sind die dazugehörige praktische Mitarbeit, ihre Dauer, die Ausbildungsabschnitte und Vertiefungsseminare unterschiedlich geregelt. Herauszustellen ist, dass das Ausbildungsprogramm offen für alle Beratungsorganisationen ist und auch von Mitarbeitern privater Beratungsbüros wahrgenommen wird.

Anerkannte Beratungsanbieter für die einzelbetriebliche Beratungsförderung müssen über nachweislich qualifizierte und berufserfahrene Beratungskräfte verfügen. Berater werden geschult, nicht nur zu den geförderten Beratungsthemen Wissen zu vermitteln, sondern auch die Zielsetzung hinter den EU-Verpflichtungen und die Ziele der GAP zu erklären. Mindestens einmal im Bewilligungszeitraum müssen diese Beratungskräfte an einer anerkannten Veranstaltung teilnehmen.

Weiterführende Informationen:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen:
<http://www.lwk-niedersachsen.de>
- Arbeitsgemeinschaft für Landberatung e. V.:
<http://www.landberatung.de>

Kontakt:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (siehe oben), Telefon 0441 801-300



Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls eines der Bundesländer, bei denen die Landwirtschaftskammer Informations- und Beratungsaufgaben für die Landwirte übernimmt. Als berufsständische Selbstverwaltungskörperschaft vertritt sie die Belange ihrer Mitglieder. Sie übernimmt aber auch Aufgaben im Auftrag des Landes und Dienstleistungen, die vom Land mitfinanziert werden. Solche sind beispielsweise die Geschäftsbereiche EU-Zahlstelle und Förderung und Berufsbildung an Fachschulen. Das Organigramm weist Beratung als einen von der Kammer selbst finanzierten Bereich aus.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist 2004 aus der Fusion der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe hervorgegangen und hat sich in sechs Beratungsregionen organisiert: Westmünsterland, Münsterland-Nordost, Ostwestfalen-Lippe, Südwestfalen, Rheinland-Süd und Rheinland-Nord. Je nach Größe und Struktur umfassen diese drei bis zehn Kreisstellen. Die Beratungsteams in den Regionen zählen teilweise über 50 Personen, die gegliedert nach Themenbereichen aufgelistet sind, darunter auch Beratung im kooperativen Wasserschutz oder in der Ausbildungsbera-

tung. Als Stärken der Kammer werden das flächendeckende Netz der Berater mit unterschiedlichen Spezialisierungen sowie das eigene Versuchswesen benannt.

Die Beratungsthemen schließen Spezialthemen wie den ökologischen Landbau und die Umsetzung des Beratungskonzepts zur Wasserrahmenrichtlinie für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ein. Sowohl das Themenspektrum als auch die Beratungsformen sind auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer unter „Beratungsangebot“ ersichtlich. Unter „Beratungsformen“ sind das Basisangebot, der Unternehmerkreis, die betriebsindividuelle Einzelberatung und die Infodienste jeweils mit Leistungsumfang und Kosten aufgeführt. Dieses Paket an optionalen Angebotsformen wurde in 2009 als Beratungskonzept eingeführt. Vor allem sollte damit zusätzlich zu der Fortführung der Gruppenberatung in Arbeitskreisen auf die zunehmende Spezialisierung und den damit verbundenen Bedarf an betriebsbezogener Beratung reagiert werden (Kohlhoff-Christner 2008).

Es gibt aber auch für die Landwirte kostenlose Informationen, die über die Kammerumlage abgedeckt sind, und die gebührenfreie Arbeitnehmer- und Ausbildungsberatung. Geförderte Beratungsangebote betreffen aktuell die ELER Maßnahme „Einzelbetriebliche Beratung in der Landwirtschaft“. Ein anderes Beispiel ist die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung. Diese besteht in Nordrhein-Westfalen bereits seit dem Beginn des kooperativen Gewässerschutzes mit dem Zwölf-Punkte Programm von 1989.

EU geförderte Beratung: Im NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014–2020. Förderung der ländlichen Entwicklung“ hat Nordrhein-Westfalen die Maßnahme zur Förderung von Beratungsleistungen mit aufgenommen. Die Ausschreibung und Auswahl der Beratungsanbieter beinhaltet die Erfüllung festgelegter Eignungskriterien und Auflagen und die Bewerbung zu den Inhalten, die das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW in dem Themenkatalog für einzelbetriebliche Beratungsleistungen vorgibt. Dieser kann in der Programmperiode an



Foto: agrarfoto.com

EU-geförderte Beratung kann zum Beispiel zur tiergerechten Haltung von Rindern stattfinden.

neue Problemstellungen und Herausforderungen angepasst werden. Derzeit beinhaltet er zum Beispiel die Vermeidung von Nährstoffüberhängen im Pflanzenbau wie auch in der Tierhaltung/-fütterung, den biologischen Leguminosenanbau, nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen, Geflügel oder Rindern, Naturschutz und Landschaftspflege und ökologischer Landbau.

Die Förderung wird über einen Zuschuss gewährt. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf einen Betrag zwischen 80 und 100 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben, maximal aber 1.500 Euro pro Beratungsmodul. Den Förderantrag stellen die Beratungsorganisationen bei der LWK Nordrhein-Westfalen. Sie ist wie die Kammer in Niedersachsen sowohl Bewilligungsbehörde als auch einer der zugelassenen Beratungsanbieter. Entsprechend ihrer Schlagkraft in der Beratung stellt die LWK 51 von 95 zugelassenen Beratungskräften. Die anderen Beratungsorganisationen sind zwei Beratungsunternehmen von Ökoerzeugerverbänden, zwei Erzeugerringe, ein Ingenieurbüro und eine Arbeitsgemeinschaft aus Kulturlandschaftsstiftungen.

Nordrhein-Westfalen bietet Cross-Compliance Beratung in jeder Beratungsregion an. Dazu gibt es den GQS NRW Hof-Check, bei dem die Betriebe die verschiedenen Vorgaben europäischer und nationaler Gesetzgebung bündeln und in eine auf den jeweiligen Betrieb abgestimmte Checkliste inklusive Ablage zusammenstellen können.

Beratung im AKIS: Der kooperative Gewässerschutz ist ein Beispiel, in dem die Zusammenarbeit und der Austausch von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten und die Vergabe von Forschungsaufträgen mit einem Beratungskonzept verbunden beziehungsweise fachliche und organisatorische Grundlagen für die Gewässerschutzberatung geschaffen wurden. Bemühungen, sich angesichts aktueller Herausforderungen wie dem Tierwohl zu vernetzen, zeigen sich in dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW eingerichteten „Dialog Landwirtschaft und Umwelt“. Die Mitglieder repräsentieren etwa 25 unterschiedliche Organisationen.

Beraterausbildung und -fortbildung: Das Bundesland Nordrhein-Westfalen bildet mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als zuständige Behörde eigene Nachwuchskräfte bei-

spielsweise im Agrarreferendariat aus. Fachliche Fortbildungen finden durch die Landwirtschaftskammer statt, und sind in einem umfangreichen Weiterbildungskatalog zu finden. In der Regel sind mehrere Zielgruppen angesprochen, sodass der Weiterbildungskatalog keine gesonderten Fortbildungen für Berater enthält.

Weiterführende Informationen:

- Kohlhoff-Christner, Katja (2008): Neues Beratungskonzept in NRW ab 2009. In: B&B Agrar 6/08, S. 224
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: <https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/angebot/index.htm>
- Liste der anerkannten Beratungsorganisationen (ELER): <http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/bo-verzeichnis-berater.pdf>
- Landwirtschaftliche Unternehmensberatung Nordrhein-Westfalen GmbH: <http://www.lub-nrw.de>

Kontakt:

Dr. Waltraut Ruland, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Unternehmensentwicklung, Beratung), waltraut.ruland@lwk.nrw.de



Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Die landwirtschaftliche Beratung erfolgt in Rheinland-Pfalz durch staatliche Stellen, die Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum, durch die Landwirtschaftskammer und durch privat organisierte Anbieter wie Beratungsringe.

Die sechs Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) sind 2003 aus der Agrarverwaltungsreform hervorgegangen. Sie bieten die Officialberatung im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz an, sind in den Regionen Westerwald-Osteifel, Eifel, Rheinpfalz, Mosel, Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und in der Westpfalz angesiedelt und haben unterschiedliche Schwerpunktbereiche. Allgemein werden dort die Aufgaben der Landentwicklung, ländlichen Bodenordnung und Siedlung, der berufsbildenden Schulen landwirtschaftlicher Fachrichtungen, der staatlichen Beratung, des Versuchswesens, der Ernährungsberatung und der angewandten Forschung an den jeweiligen Standorten zusammengefasst.

Daneben stellt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ein weiteres wichtiges Element für die landwirtschaftliche Beratung dar. Ihr Beratungsangebot umfasst die Zuchtberatung im Tierbereich, Sorten- und Anerkennungen und Versuche im Fachbereich Ackerbau, Beratung bei staatlichen Investitionsförderungen, Sachverständigenfragen, Stellungnahmen im Naturschutz und Beratung bei Direktvermarktung oder Hofgastronomie.

In dem privatwirtschaftlich organisierten Bereich landwirtschaftlicher Beratung spielen Beratungsringe eine Rolle, die je nach Historie durch das Land mit Fördermitteln unterstützt wurden, beispielsweise um vor der Verwaltungsreform die Beratungsnachfrage bei den damaligen staatlichen Lehr- und Versuchs-(Forschungs-)Anstalten zu reduzieren.

ELER-basierte einzelbetriebliche Beratung: Hervorzuheben beim „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung EULLE“ (2014-2020) ist, dass Beratungsmaßnahmen sowohl mit 800.000 Euro in der Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit als auch mit Mitteln aus anderen

Prioritätsbereichen eingeplant sind, sie sich zu 2,6 Millionen Euro aufsummieren. Dabei werden die landwirtschaftlichen Betriebe zum Beispiel durch die Intensivierung der Gewässerschutzberatung und der naturschutzfachlichen Beratung und durch die Schaffung eines Beratungsangebots für Wertschöpfungsketten direkt angesprochen.

Die Maßnahme „Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen“ zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Sie umfasst auch Themen wie nachhaltige Landbewirtschaftung (zum Beispiel Klimaschutz-, Tierschutz-, Gewässerschutz-, Ökolandbau-, integrierte Pflanzenschutzberatung). Außerdem hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Broschüre zu Cross Compliance 2017 herausgegeben, die über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei Cross Compliance informiert. Die Zuwendungshöhe dieser Maßnahme beträgt 80 Prozent der Beratungsleistung oder maximal 1.500 Euro je Beratungsleistung. Bei Themen des öffentlichen Interesses können auch 100 Prozent der Kosten bezuschusst werden. Der Zuschuss erfolgt an die anerkannten Beratungsdienste. Die Liste der derzeit 16 Beratungsanbieter beinhaltet neben der Landwirtschaftskammer neun Beratungsringe.

Zusätzlich kann ein zehnprozentiger Zuschlag bei Vorhaben im Rahmen des EIP Agri zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (M2) bewilligt werden. Zuwendungsempfänger sind alle Einrichtungen beziehungsweise Institutionen, die die Beratungsleistung erbringen. Dies soll die Umsetzung der Aktionspläne Operationeller Gruppen im Rahmen von EIP Agri fördern. Diese werden als besonders geeignet gesehen, um Lösungsansätze in den Bereichen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels beziehungsweise Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten.

Beratung im AKIS: Die Dienstleistungszentren wurden mit der Maßgabe gegründet, verschiedene Aufgaben zu bündeln, und insbesondere die Ein-

heit von Schule und Beratung zu stärken. Allerdings wird die Abstimmung des Gesamtangebots an Beratung auch in der Analyse für die Entwicklung des ELER Landesprogramms (2014–2020) als verbesserungsbedürftig gesehen, die Verstärkung bisheriger erfolgreicher Konzepte wurde in die Programm-Maßnahmen mit aufgenommen. Als ein erfolgreiches Beratungskonzept wird in der Analyse zum Ländlichen Entwicklungsprogramm der „Partnerbetrieb Naturschutz“ hervorgehoben, da dieser dem Leitgedanken des „kooperativen Naturschutzes“ folgt. Er zielt auf eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung von landwirtschaftlichen Betrieben und begleitet die Umsetzung der entsprechenden Agrarumweltmaßnahmen.

Beraterausbildung und -fortbildung: Seit 2017 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz die Berateranerkennung vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau übernommen. Die Berateranerkennung ist jeweils für zwei Jahre gültig. Zusätzlich muss eine Bewilligung des zu fördernden Beratungsprojektes ein Jahr im Voraus erfolgen.

Weiterführende Informationen:

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: <http://www.lwk-rlp.de/de/beratung/>
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz: <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agrarfoerderungen/private-beratung-in-der-landwirtschaft/>
- Liste Anerkannter Berater, Stand 2017: https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Foerderungen_Abteilung_4/Foerderung_-_anerkannte_Beratungsanbieterer.pdf

Kontakt:

Bernd Everding, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Betriebs- und Förderberatung), Bernd.Everding@lwk-rlp.de

Elena Scherf, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (private Beratung in der Landwirtschaft), elena.scherf@add.rlp.de



Saarland

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Offizialberatung wird im Saarland durch die Stabstelle Beratung und Vernetzung bei der Landwirtschaftskammer Saarland angeboten. Beratung findet in den Bereichen Pflanzenbau, Boden- und Düngerfragen, zum Saatgut- und Sortenwesen, zum Pflanzenschutz, zur gartenbaulichen Betriebsführung, zum Ökolandbau und zur Qualitätskontrolle von Gemüse, Kartoffeln, Obst und Wein sowie zur landwirtschaftlichen Unternehmensberatung statt. Unter der landwirtschaftlichen Unternehmensberatung werden weitere Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Investitionsförderung, der Bau- und Einkommensalternativberatung bereitgestellt. Zudem wird dort über die wichtigsten landwirtschaftlichen Märkte informiert. Die Landwirtschaftskammer unterrichtet auch hier über die gesetzlichen Vorschriften, Raumordnung sowie Bau- und Landesplanung.

Bezüglich der möglichen Kosten der Beratung gilt die Devise: Beratung im öffentlichen Interesse ist kostenfrei, Beratung im eigenen Interesse ist kostenpflichtig.

Ein weiterer Anbieter landwirtschaftlicher Beratung im Saarland ist der Bauernverband, der vor allem im sozioökonomischen Bereich Beratung anbietet.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) unterstützen der Bund und die Landesregierung die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen von anerkannten Beratungsanbietern mit bis zu 1.500 Euro pro Beratungsleistung beziehungsweise bis zu 800 Euro pro Beratungsleistung für die Förderung von Beratungsleistungen zu ökologischer Wirtschaftsweise.



Foto: agrarfoto.com

Die Offizialberatung bietet auch Beratungsleistungen zur Investitionsförderung an.

Beraterausbildung und -fortbildung: Anerkannte Berater sind zunächst alle für Beratung zuständigen Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer. Zusammen mit den Vereinen der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen im Saarland (VFL) bietet die Landwirtschaftskammer in jedem Jahr ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an. Diese Weiterbildungsmaßnahmen werden teils auch mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz durchgeführt beziehungsweise finden an einem der sechs Dienstleistungszentren in Rheinland-Pfalz statt. Eine Übersicht dieses Weiterbildungsprogramm findet sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter Weiterbildung.

Weiterführende Informationen:

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: <http://www.saarland.de/209074.htm>
- Landwirtschaftskammer Saarland: <http://www.lwk-saarland.de/aktuelles-und-termine.html>

Kontakt:

Katja Prinz, Landwirtschaftskammer für das Saarland, katja.prinz@lwk-saarland.de



Sachsen

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Sachsen ist ein weiteres Beispiel für eine vorwiegend privatwirtschaftlich organisierte landwirtschaftliche Beratung. Bereits vor der Funktionalreform der Agrarverwaltung in 2008 hatte das Land das Leistungsspektrum der zunächst kostenlosen Officialberatung schrittweise reduziert. Innerhalb des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), das die Aufgaben der Landwirtschaftsämter hinsichtlich Fördervollzug, Weiterbildung, Fachrecht, Investitionsförderung als Rechtsnachfolger übernommen hatte, wurden zuletzt 2015 vier Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen (ISS) gebildet. Deren Aufgaben umfassen auch Beratung im öffentlichen Interesse. Zu der Beratung im öffentlichen Interesse gehören die Förderberatung und die Beratung zu den Cross-Compliance-Anforderungen sowie die Fachrechtsberatung zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz, zur Tierhaltung und zum Naturschutz (LfULG, Infodienst Landwirtschaft 5/2014). Hinzu kommt die Beratung von existenzgefährdeten Betrieben.

Darüber hinaus erfolgt Beratung sowohl für den konventionellen wie auch für den ökologischen Landbau in Sachsen nur noch durch private Anbieter wie Anbauverbände, Beratungsgesellschaften oder Einzelunternehmer. Ein Überblick über die privaten Beratungsanbieter besteht nicht. Einzelne privatwirtschaftliche Beratungsunternehmen können sich durch ihr Aufgabenspektrum und die Beteiligung in Projekten bundesländerübergreifend und im Ausland etablieren.

EU geförderte Beratung: Im „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020“ wurden sieben Förderbereiche festgelegt, jedoch keine Beratungsmaßnahmen zur Förderung mit aufgenommen. Das gut funktionierende System der Beratung in Verbindung mit anderen Trägern von Beratung und Information wird als ausreichend erachtet, um Hilfe anzubieten und um die Eigenverantwortlichkeit des Beratungssuchenden zu stärken (EPLR 2014–2020, S. 117).

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat eine Checkliste ‚Cross Compliance 2017‘ veröffentlicht. Sie soll den Betrieben als Eigenkontrollhilfe dienen und ausdrücklich nicht die amtlichen

Kontrollen ersetzen. Eine Förderung der Betriebsberatung zur Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme erfolgt im Freistaat Sachsen nicht. Jedoch wurde das GQSSN Hof-Check als umfassendes Eigenkontroll- und Dokumentationskonzept auf Grundlage des baden-württembergischen Systems entwickelt. Mittlerweile erfolgt die Weiterentwicklung und die Systempflege im Rahmen einer Länderkoooperation mit Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Zuständig für die Methodenanpassung, Standardisierung von Instrumenten des Prozess- und Unternehmensmanagements in landwirtschaftlichen Betrieben für Beratung und Praxis ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Beraterausbildung und -fortbildung: In Bezug auf die staatliche Officialberatung stellt die LfULG die Qualität der Beratungen oder Informationen über laufbahnrechtliche Voraussetzungen und Fortbildungen sicher, sie erarbeitet zusammen mit anderen Fachstellen ein überregionales Weiterbildungsangebot, das sich an Landwirte und Fachberater richtet.

Weiterführende Informationen:

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020. <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Abteilung Förderung, Agrarrecht: <https://www.smul.sachsen.de/lfulg/7586.htm>
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Löbau (2014): Infodienst Landwirtschaft 5/2014. URL: https://www.smul.sachsen.de/lfulg/download/2014_05_LfULG_Loebau.pdf

Kontakt:

Dr. Konrad Jorschick. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, konrad.jorschick@smul.sachsen.de



Sachsen-Anhalt

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Beratung ist in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen privatwirtschaftlich organisiert und finanziert. Die Entscheidung dazu fiel bereits mit der Gründung des Bundeslandes und dem Aufbau einer landwirtschaftlichen Verwaltung. Zunächst erfolgte eine öffentliche Förderung durch Beratungszuschüsse, die allerdings kontinuierlich verringert und 2004 eingestellt wurde (vgl. LLG 2017). Eine Ausnahme bildet die sozioökonomische Beratung, die von den nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie angeboten wird.

Das Beratungssystem und die Beratungskapazität werden im Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums anhand der folgenden drei Kategorien beschrieben (vgl. EPLR 2014–2020, S. 125 ff.):

- Privatwirtschaftlich organisierte Beratung
- Officialberatung durch die Agrar- und Forstverwaltung
- Beratung durch sonstige Einrichtungen

Die privatwirtschaftlich organisierte Beratung erfolgt durch freiberufliche Berater oder Beschäftigte in Beratungsunternehmen. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Landwirte und Waldbesitzer findet freiwillig und auf vertraglicher Grundlage entsprechend der nachgefragten und vereinbarten Beratungsinhalte statt.

Zur Qualitätssicherung und -kontrolle besteht in Sachsen-Anhalt seit 1992 ein System der Anerkennung von privaten Beratern. Die Anerkennungsbehörde ist die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG). Sie ist seit dem 28.04.2017 die zuständige Stelle für die Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung durch privatrechtliche Einrichtungen in Sachsen-Anhalt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Beratererlass GVBl. LSA S. 78) (<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/betriebswirtschaft/beraterseminar/> abgerufen am 17.08.2017). In dem neu veröffentlichten Erlass sind die Anerkennung an Beratungskräfte bzgl. ihrer Qualifikation, Fortbildung, Organisation, wirtschaftliche und vertrauliche Zuverlässigkeit u. a. benannt. Auf Antrag können die Beratungskräfte in der „Liste privater Beratungskräfte nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Landes Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht werden.

Eine aktuelle Liste konnte noch nicht abgerufen werden. Die Liste der 137 Beratungskräfte, die 2013 auch für die Beratungsförderung in der vergangenen ELER Periode anerkannt waren, beinhaltet auch Mitarbeiter oder Unternehmer aus anderen Bundesländern. Eines der Beratungsunternehmen ist mit sechs von sieben Standorten in Sachsen-Anhalt vertreten, bietet aber Beratung auch in Sachsen, Thüringen und Brandenburg.

Ein weiterer Baustein des landwirtschaftlichen Beratungsangebots in Sachsen-Anhalt bildet die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt MBH (LGSA), mit dem Land Sachsen-Anhalt als Hauptgesellschafter. Sie ist vor allem bezüglich Investitionsvorhaben von der Planung bis zur Durchführung tätig.

Die Officialberatung durch die Agrar- und Forstverwaltung durch die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie betrifft zum Beispiel die Beratung zur zweckmäßigen Antragstellung im Rahmen von Fördermaßnahmen und in den Bereichen des Pflanzenschutzes. Außerdem beinhaltet sie die sozioökonomische Beratung, die existenzgefährdete Unternehmen kostenlos in Anspruch nehmen können.

Zur Beratung durch sonstige Einrichtungen wird die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH als Beispiel genannt, die zu 25 Prozent dem Land gehört und die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft aus Sachsen-Anhalt bei Marketingmaßnahmen unterstützt.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: Die Umsetzung des ELER Programms in Sachsen-Anhalt beinhaltet keine Förderung von Beratung, da die bestehenden Beratungsangebote für land- und forstwirtschaftliche Betriebe als ausreichend eingeschätzt werden. Hinzu kommt, dass das Land von einem hohen Qualifikationsniveau der Betriebsleiter und Beschäftigten im landwirtschaftlichen Sektor ausgeht sowie von umfangreicher Erfahrung auch im Hinblick auf die Beachtung der CC-Anforderungen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat eine Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Cross-Compliance-Vorschriften 2017 veröffentlicht. Die derzeit noch einsehbare Liste anerkannter Berater

aus dem Jahr 2013 bezieht sich auch auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsleistungen. Beratungsleistungen waren in der ELER Periode 2007–2013 im Rahmen der CC-Beratung förderfähig, wenn sie die Grundanforderungen der Betriebsführung zum guten ökologischen Zustand und eine betriebswirtschaftliche Gesamtbetriebsberatung umfassten (ELER 2007–2013, S. 211).

Beratung im AKIS: Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) existiert seit 2001, geht aber in ihrem Hauptsitz in Bernburg-Strenzfeld auf frühere Einrichtungen zurück. Sie ist Kompetenzzentrum und Fachbehörde für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, für Behörden, Betriebe und Verbände in Sachsen-Anhalt. Am Standort Bernburg-Strenzfeld wurde die Partnerschaft von Hochschule Anhalt, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) und dem Internationalen Pflanzenbauzentrum der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) gebildet.

Beraterausbildung und -fortbildung: Hervorzuheben ist das „Beraterseminar“, eine Einrichtung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG), dessen Auftrag es ist, die privatwirtschaftlich tätigen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beraterinnen und Berater vor allem durch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu unterstützen. Zu finden sind aber auch Informationen über die Organisation des landwirtschaftlichen Beratungswesens in Sachsen-Anhalt.

Das Beraterseminar des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, beziehungsweise der LLG organisiert einen jährlich stattfindenden Tag der Betriebswirtschaft sowie weitere Seminare, um über neueste Änderungen im Themengebiet, speziell der Antragsverfahren zu informieren. Auf der Internetseite des Ministeriums findet sich auch ein Archiv der jeweiligen Informationsveranstaltungen für Berater.

Die Durchführung erfolgt durch Mitarbeiter der koordinierenden LLG oder durch Honorarkräfte. Darüber hinaus werden Informationsmaßnahmen für Land- und Forstwirte angeboten.

Weiterführende Informationen:

- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) 2017: Die Organisation des Beratungswesens in Sachsen-Anhalt. URL: <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/betriebswirtschaft/beraterseminar/>
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt: <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/betriebswirtschaft/veranstaltungen/beraterinformation/beraterseminar-2017/>
- Liste der anerkannten Berater (Stand 9.12.2013): https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/bs_13_beraterliste.pdf
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (2017): System der landwirtschaftlichen, der garten- und der weinbaulichen Betriebsberatung durch privatrechtliche Einrichtungen in Sachsen-Anhalt (Beratererlass) https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/STXX_Beratererlass_MBL_LSA.pdf oder <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bssahprod.psml&feed=bssahvv&docid=VVST-VVST000009412>
- Raith, C. (2012): Wer zahlt die Beratung? Beratungsstrukturen im Wandel. In: Land-Info 4|2012, S. 50–51

Kontakt:

Dr. Volker Rust, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, volker.rust@llg.mule.sachsen-anhalt.de



Schleswig-Holstein

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: In Schleswig-Holstein wird landwirtschaftliche Beratung von der Landwirtschaftskammer, durch Beratungsringe und durch Privatberater geleistet. Die Landwirtschaftskammer bietet dabei Unternehmensberatung, Beratung hinsichtlich Einkommensalternativen, sozioökonomische Beratung, Arbeitnehmerberatung und Beratung zu Vorsorge und Versicherung an. Weiterhin unterhält die Kammer vier Lehr- und Versuchszentren zu Tierhaltung und Gebäudetechnik, Milchwirtschaft, Gartenbau und Forst, ein Fachzentrum für Hauswirtschaft und mehrere Labor- und Kontrollstellen für den Pflanzenbau.

Eine Übersicht über anerkannte sozioökonomische Berater der Landwirtschaftskammer findet sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter Landwirtschaft, Betriebswirtschaft & Beratung. Außerdem betreibt die Landwirtschaftskammer in Kooperation mit dem KDA (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) Sorgentelefone.

Das fachliche Spektrum der Landwirtschaftskammer wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu den Themen Umweltschutz, Ressourcenmanagement, Nachwuchsförderung und Innovationsförderung ausgeweitet. So wurde in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium eine Koordinierungsstelle für die Europäische Innovationspartnerschaft EIP-Agri geschaffen.

Spezialisierte Beratung erfolgt auch in den Beratungsringen, die in Schleswig-Holstein eine lange Tradition haben. Diese sind überwiegend fachlich ausgerichtet und stehen unter anderem in Kooperation mit den Lehr- und Versuchsanstalten der Kammer. Die Beratungsringe finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge.

Ein Überblick über die privatwirtschaftlichen Anbieter landwirtschaftlicher Beratung in Schleswig-Holstein besteht nicht. Einzelne Unternehmen sind auf den Seiten der Landwirtschaftskammer gelistet. Auch Beratungsunternehmen mit Hauptsitz in anderen Bundesländern oder länderübergreifende Kooperationen sind in Schleswig-Holstein aktiv.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: Mit dem Landesprogramm ländlicher Raum in Schleswig-Holstein (2014–2020) werden Beratungsmaßnahmen für eine nachhaltige Landwirtschaft durch

das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gefördert. Hierzu werden EU-Mittel nach Artikel 15 der Verordnung (1305/2013) in Anspruch genommen. Inhalte dieser geförderten Beratung sind betriebliche Verbesserungen in den Bereichen landwirtschaftlicher Klimaschutz, Tierschutz, Ökolandbau, integrierter Pflanzenschutz und Grünlandbewirtschaftung. Gefördert werden seit 2016 einzelbetriebliche Beratungen in Form vorher abgestimmter Module als Zuschuss von bis zu 1.500 Euro pro Beratung. Beratungsanbieter, die entsprechende Kompetenzen vorweisen und Angebote flächendeckend für Schleswig-Holstein vorhalten können, werden über öffentliche Ausschreibungen für die Förderung ausgewählt. Eine weitere Maßnahme in diesem Programm ist die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft, welche auf einem Landesprojekt aus dem Jahr 2008 aufbaut.

Beraterausbildung und -fortbildung: Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bietet den agrarischen Arbeitnehmer/-innen in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern (Berufsverbände, Gewerkschaft, DEULA) praxisorientierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote. Die Angebote richten sich an Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen, Beratungs- und Lehrkräfte sowie Institutionen.

Weiterführende Informationen:

- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: <http://www.lksh.de/landwirtschaft/betriebswirtschaft-beratung/>
- Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/2_1_1_Beratung_Landwirtschaft.html

Kontakt:

Daniela Rixen, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Pressesprecherin, drixen@lksh.de



Thüringen

Landwirtschaftliche Beratungsanbieter: Die landwirtschaftliche Beratung ist in Thüringen seit 1998 privatwirtschaftlich organisiert. Tatsächlich besteht kein Überblick über die Zahl, Größe und Strukturen dieser Unternehmen. Bekannt ist, dass ähnlich wie in Brandenburg auch von berufsständischen Organisationen ausgegründete Unternehmen darunter sind. Internetrecherchen zeigen hier neben ingenieurfachlicher Expertise und Hilfe bei Darlehensbeantragung beispielsweise spezielle Beratungsdienstleistungen wie Betriebszweiganalysen, Rationsberechnungen und Biomassebilanzierung an, aber auch Mitarbeiterschulungen.

Im Bereich der staatlichen Unterstützungsangebote ist die dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) nachgeordnete Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) zu nennen. Sie bietet zum Beispiel spezielle kostenlose oder geförderte Beratungen zur Existenz- und Vermögenssicherung landwirtschaftlicher Unternehmen an. Weiter zu nennen sind die Betreuungs- und Beratungsstellen des Thüringer Bauernverbandes, die im Auftrag der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Einzelberatungen durchführen.

EU-geförderte einzelbetriebliche Beratung: Das Bundesland Thüringen fördert Bildungsträger und landwirtschaftliche sowie gartenbauliche Berater

über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW), um die Ziele der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) zu erreichen. Das Förderprogramm für Beratungsdienste im Rahmen des FILET-Programms hat einen Umfang von insgesamt vier Millionen Euro. Durch zwei Teilmaßnahmen wird die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten unterstützt, aber explizit auch die Schulung von Beratern.

In einem zweistufigen Vergabeverfahren werden Dienstleistungsverträge mit Beratungsanbietern abgeschlossen, die innerhalb von Fachlosen zuvor priorisierte Beratungsthemen abdecken. Können durch die Angebote der Beratungsanbieter nicht alle Fachlose abgedeckt werden, obwohl großer Beratungsbedarf dazu ersichtlich ist, kann die GFAW zusätzliche Vergabeverfahren im Rahmen der „Unterstützung für die Schulung von Beratern“ initiieren. Mit dieser Maßnahme werden Bildungsträger gefördert, die die Beratungsanbieter entsprechend fortbilden.

Die Beratungsthemen beziehungsweise Fachlose, die durch die Ausschreibung in 2016 und 2017 gefördert werden, betreffen schlagwortartig folgende Bereiche:

- Cross Compliance und guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand,
- Klima- und Umweltschutz, Ökosystemleistungen und grüne Infrastruktur,
- Planung, Beantragung und/oder Umsetzung von ELER-Maßnahmen,
- Gewässerschutz, Anforderungen in Trinkwasserschutzgebieten,
- nachhaltiger Pflanzenschutz,
- Beratung für Landwirte, die sich erstmals niederlassen,
- Wirtschaftlichkeit und Ökologie des landwirtschaftlichen Betriebes,
- Umsetzung der Grundsätze des ökologischen Landbaus,
- Entwicklung kurzer Versorgungsketten,
- Tiergesundheit.

Ebenfalls auf den Seiten der GFAW sind die Listen der Beratungsunternehmen verfügbar, die im Vergabeverfahren 2016 und 2017 ausgewählt wurden. Von den jeweils 14 Beratungsanbietern sind drei in der Rechtsform eines Vereins und die Mehrheit in



Foto: agrarfoto.com

Das Bundesland Thüringen fördert landwirtschaftliche Berater, um die Ziele der Förderinitiative Ländliche Entwicklung zu erreichen.

privatwirtschaftlicher Rechtsform. Die mit den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungsanbietern vereinbarten und erbrachten Beratungsleistungen werden zu 100 Prozent erstattet, jedoch bis maximal 1.500 Euro je Beratung. Auch Beratungsleistungen zu Cross Compliance und den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind wie in der vorherigen Programmperiode bei Inanspruchnahme der anerkannten Beratungsanbieter förderfähig.

Zusätzlich fördert Thüringen auch im Bereich der Bildungsmaßnahme den kurzzeitigen Austausch und Besuche zwischen Mitarbeitern des land- und forstwirtschaftlichen Managements.

Beratung im AKIS: Das Bundesland Thüringen bietet eine Reihe staatlicher Dienstleistungen an, die direkt oder indirekt zur landwirtschaftlichen Beratung zu zählen sind. Zum Aufgabenfeld der Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) gehören hoheitliche Aufgaben wie Kontrollen landwirtschaftlicher Rohstoffe, Verfahren und Produkte, Sorten- und Tierleistungsprüfungen sowie Vollzugsaufgaben für Spezialförderungen (Agrarmarketing). Kernaufgabe ist ebenso die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Agrarbereich mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung für eine auch zukünftig flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung in Thüringen. Im Versuchswesen ist die Kooperation mit privatwirtschaftlich organisierten Betrieben zu beobachten wie die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH (<http://www.tlpvg.de/versuchswesen>). Neben der TLL, die angewandte Forschung betreibt und über die Ergebnisse aus dem landwirtschaftlichen Versuchswesen informiert, gehört die Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt zu den Kompetenzzentren, die dem Ministerium nachgeordnet sind. Die Ämter für Landwirtschaft und die für Landentwicklung und Flurneuordnung übernehmen öffentliche Aufgaben in der Verwaltung und Förderabwicklung.

Beraterausbildung und -fortbildung: Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft führt im Rahmen ihrer Aufgaben verschiedene Tagungen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Feldtage, Praxisseminare etc. durch. Als Bestandteil des FILET-Programms 2014–2020 werden zur Unterstützung der Qualifizierung der geförderten Beratung nach entsprechender Bedarfsfeststellung Schulungsmaßnahmen ausgeschrieben, für die sich geeignete

Bildungsträger bewerben können. Bei der Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen sind die Teilnahmegebühren für interessierte Berater aufgrund der Unterstützung des TMIL in der Folge reduziert.

Weiterführende Informationen:

- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW): https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=22&
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft: <http://www.thueringen.de/th9/tll/wir/>
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: <http://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/agraarfoerderung/saeule2/ber-am/index.aspx>

Kontakt:

Moritz Schwarz, Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (Regionalstellen und ELER), eler-beratung@gfaw-thueringen.de

Die Autoren



Jun.-Prof. Dr. Andrea Knierim
Universität Hohenheim, Stuttgart
andrea.knierim@uni-hohenheim.de



Dr. Angelika Thomas
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
angelika.thomas@hfwu.de



Sebastian Schmitt
Universität Hohenheim, Stuttgart
schmitt.sebastian@mail.de